



CHRISTKINDLI
MARKT
ZÜRICH HAUPTBAHNHOF

REGLEMENT

21. NOVEMBER 2024
BIS
24. DEZEMBER 2024

Stand 1. Dezember 2023 | Version 1

Änderungen vorbehalten.
Alle Preisangaben exkl. MwSt. sofern nichts anderes vermerkt ist.

INHALT

<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 85%;">Facts</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">4</td> </tr> <tr><td>1.1</td><td>Organisationskomitee Christkindlimarkt</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.2</td><td>Name der Veranstaltung</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.3</td><td>Ort</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.4</td><td>Datum</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.5</td><td>Information</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.6</td><td>Markthaus-Bezug</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.7</td><td>Marktbeginn</td><td style="text-align: right;">5</td></tr> <tr><td>1.8</td><td>Öffnungszeiten</td><td style="text-align: right;">6</td></tr> <tr><td>1.9</td><td>Marktschluss</td><td style="text-align: right;">6</td></tr> <tr><td>1.10</td><td>Standrückgabe</td><td style="text-align: right;">6</td></tr> <tr> <td>2.</td> <td>Markthäuser</td> <td style="text-align: right;">7</td> </tr> <tr><td>2.1</td><td>Markthaus-Typen</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td> 2.1.1</td><td>ABC-Haus</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td> 2.1.2</td><td>Nordisch-Haus</td><td style="text-align: right;">8</td></tr> <tr><td>2.2</td><td>Markthaus-Zuteilung</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td>2.3</td><td>Markthausbezug und Inventarkontrolle</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td>2.4</td><td>Rückgabe Markthaus und Inventar nach Marktende</td><td style="text-align: right;">9</td></tr> <tr><td>2.5</td><td>Nutzung Markthäuser</td><td style="text-align: right;">10</td></tr> <tr><td>2.6</td><td>Während des Marktes</td><td style="text-align: right;">12</td></tr> <tr> <td>3.</td> <td>Kosten</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr><td>3.1</td><td>Grundmiete</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td>3.2</td><td>Umsatzabhängiger Mietpreis</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td>3.3</td><td>Nebenkosten</td><td style="text-align: right;">14</td></tr> <tr><td>3.4</td><td>Werbebeitrag</td><td style="text-align: right;">16</td></tr> <tr><td>3.5</td><td>Sicherheitsleistungen</td><td style="text-align: right;">16</td></tr> <tr><td>3.6</td><td>Umsatzgarantie</td><td style="text-align: right;">16</td></tr> <tr><td>3.7</td><td>Umsatzmeldung, Kartenterminal</td><td style="text-align: right;">16</td></tr> <tr><td>3.8</td><td>Preisliste Markthäuser</td><td style="text-align: right;">17</td></tr> <tr><td>3.9</td><td>Schlussabrechnung</td><td style="text-align: right;">18</td></tr> </table>	1.	Facts	4	1.1	Organisationskomitee Christkindlimarkt	5	1.2	Name der Veranstaltung	5	1.3	Ort	5	1.4	Datum	5	1.5	Information	5	1.6	Markthaus-Bezug	5	1.7	Marktbeginn	5	1.8	Öffnungszeiten	6	1.9	Marktschluss	6	1.10	Standrückgabe	6	2.	Markthäuser	7	2.1	Markthaus-Typen	8	2.1.1	ABC-Haus	8	2.1.2	Nordisch-Haus	8	2.2	Markthaus-Zuteilung	9	2.3	Markthausbezug und Inventarkontrolle	9	2.4	Rückgabe Markthaus und Inventar nach Marktende	9	2.5	Nutzung Markthäuser	10	2.6	Während des Marktes	12	3.	Kosten	13	3.1	Grundmiete	14	3.2	Umsatzabhängiger Mietpreis	14	3.3	Nebenkosten	14	3.4	Werbebeitrag	16	3.5	Sicherheitsleistungen	16	3.6	Umsatzgarantie	16	3.7	Umsatzmeldung, Kartenterminal	16	3.8	Preisliste Markthäuser	17	3.9	Schlussabrechnung	18	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">4.</td> <td style="width: 85%;">Sicherheitsbestimmungen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">19</td> </tr> <tr><td>4.1</td><td>Behördliche Bewilligungen/gesetzliche Vorschriften</td><td style="text-align: right;">20</td></tr> <tr><td>4.2</td><td>Zoll bei Einfuhr von Waren</td><td style="text-align: right;">20</td></tr> <tr><td>4.3</td><td>Food-Stände</td><td style="text-align: right;">20</td></tr> <tr><td>4.4</td><td>Edelmetallkontrollgesetz</td><td style="text-align: right;">22</td></tr> <tr><td>4.5</td><td>Nickelgehalt in metallischen Gegenständen</td><td style="text-align: right;">22</td></tr> <tr><td>4.6</td><td>Verkauf Alkohol</td><td style="text-align: right;">23</td></tr> <tr> <td>5.</td> <td>Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">24</td> </tr> <tr><td>5.1</td><td>Anlieferung/Fahrzeuge</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td>5.2</td><td>Postsendungen</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td>5.3</td><td>Sortiment</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td> 5.3.1</td><td>Christkindlimarkt-Tassen</td><td style="text-align: right;">25</td></tr> <tr><td>5.4</td><td>Musik, Darbietungen und Vorführungen</td><td style="text-align: right;">26</td></tr> <tr><td>5.5</td><td>Dekoration</td><td style="text-align: right;">26</td></tr> <tr><td>5.6</td><td>Dächer</td><td style="text-align: right;">27</td></tr> <tr><td>5.7</td><td>Licht</td><td style="text-align: right;">27</td></tr> <tr><td>5.8</td><td>Elektro-Ofen</td><td style="text-align: right;">27</td></tr> <tr><td>5.9</td><td>Warenlager</td><td style="text-align: right;">27</td></tr> <tr><td>5.10</td><td>Abfälle</td><td style="text-align: right;">27</td></tr> <tr><td>5.11</td><td>Toiletten</td><td style="text-align: right;">28</td></tr> <tr><td>5.12</td><td>Blindenleitsystem</td><td style="text-align: right;">28</td></tr> <tr> <td>6.</td> <td>Wichtige Adressen</td> <td style="text-align: right;">29</td> </tr> <tr><td>6.1</td><td>Notfälle/Verletzungen</td><td style="text-align: right;">29</td></tr> <tr><td>6.2</td><td>Diebstahl</td><td style="text-align: right;">29</td></tr> <tr> <td>7.</td> <td>Ausschluss</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>8.</td> <td>Haftung der Standbetreiber</td> <td style="text-align: right;">31</td> </tr> <tr> <td>9.</td> <td>Haftungsausschluss des OK Christkindlimarkt</td> <td style="text-align: right;">33</td> </tr> <tr> <td>10.</td> <td>Verschiebung, Unterbruch, Abbruch, Absage</td> <td style="text-align: right;">34</td> </tr> <tr> <td>11.</td> <td>Änderungen</td> <td style="text-align: right;">36</td> </tr> <tr> <td>12.</td> <td>Anhang</td> <td style="text-align: right;">37</td> </tr> </table>	4.	Sicherheitsbestimmungen	19	4.1	Behördliche Bewilligungen/gesetzliche Vorschriften	20	4.2	Zoll bei Einfuhr von Waren	20	4.3	Food-Stände	20	4.4	Edelmetallkontrollgesetz	22	4.5	Nickelgehalt in metallischen Gegenständen	22	4.6	Verkauf Alkohol	23	5.	Sonstiges	24	5.1	Anlieferung/Fahrzeuge	25	5.2	Postsendungen	25	5.3	Sortiment	25	5.3.1	Christkindlimarkt-Tassen	25	5.4	Musik, Darbietungen und Vorführungen	26	5.5	Dekoration	26	5.6	Dächer	27	5.7	Licht	27	5.8	Elektro-Ofen	27	5.9	Warenlager	27	5.10	Abfälle	27	5.11	Toiletten	28	5.12	Blindenleitsystem	28	6.	Wichtige Adressen	29	6.1	Notfälle/Verletzungen	29	6.2	Diebstahl	29	7.	Ausschluss	30	8.	Haftung der Standbetreiber	31	9.	Haftungsausschluss des OK Christkindlimarkt	33	10.	Verschiebung, Unterbruch, Abbruch, Absage	34	11.	Änderungen	36	12.	Anhang	37
1.	Facts	4																																																																																																																																																																																			
1.1	Organisationskomitee Christkindlimarkt	5																																																																																																																																																																																			
1.2	Name der Veranstaltung	5																																																																																																																																																																																			
1.3	Ort	5																																																																																																																																																																																			
1.4	Datum	5																																																																																																																																																																																			
1.5	Information	5																																																																																																																																																																																			
1.6	Markthaus-Bezug	5																																																																																																																																																																																			
1.7	Marktbeginn	5																																																																																																																																																																																			
1.8	Öffnungszeiten	6																																																																																																																																																																																			
1.9	Marktschluss	6																																																																																																																																																																																			
1.10	Standrückgabe	6																																																																																																																																																																																			
2.	Markthäuser	7																																																																																																																																																																																			
2.1	Markthaus-Typen	8																																																																																																																																																																																			
2.1.1	ABC-Haus	8																																																																																																																																																																																			
2.1.2	Nordisch-Haus	8																																																																																																																																																																																			
2.2	Markthaus-Zuteilung	9																																																																																																																																																																																			
2.3	Markthausbezug und Inventarkontrolle	9																																																																																																																																																																																			
2.4	Rückgabe Markthaus und Inventar nach Marktende	9																																																																																																																																																																																			
2.5	Nutzung Markthäuser	10																																																																																																																																																																																			
2.6	Während des Marktes	12																																																																																																																																																																																			
3.	Kosten	13																																																																																																																																																																																			
3.1	Grundmiete	14																																																																																																																																																																																			
3.2	Umsatzabhängiger Mietpreis	14																																																																																																																																																																																			
3.3	Nebenkosten	14																																																																																																																																																																																			
3.4	Werbebeitrag	16																																																																																																																																																																																			
3.5	Sicherheitsleistungen	16																																																																																																																																																																																			
3.6	Umsatzgarantie	16																																																																																																																																																																																			
3.7	Umsatzmeldung, Kartenterminal	16																																																																																																																																																																																			
3.8	Preisliste Markthäuser	17																																																																																																																																																																																			
3.9	Schlussabrechnung	18																																																																																																																																																																																			
4.	Sicherheitsbestimmungen	19																																																																																																																																																																																			
4.1	Behördliche Bewilligungen/gesetzliche Vorschriften	20																																																																																																																																																																																			
4.2	Zoll bei Einfuhr von Waren	20																																																																																																																																																																																			
4.3	Food-Stände	20																																																																																																																																																																																			
4.4	Edelmetallkontrollgesetz	22																																																																																																																																																																																			
4.5	Nickelgehalt in metallischen Gegenständen	22																																																																																																																																																																																			
4.6	Verkauf Alkohol	23																																																																																																																																																																																			
5.	Sonstiges	24																																																																																																																																																																																			
5.1	Anlieferung/Fahrzeuge	25																																																																																																																																																																																			
5.2	Postsendungen	25																																																																																																																																																																																			
5.3	Sortiment	25																																																																																																																																																																																			
5.3.1	Christkindlimarkt-Tassen	25																																																																																																																																																																																			
5.4	Musik, Darbietungen und Vorführungen	26																																																																																																																																																																																			
5.5	Dekoration	26																																																																																																																																																																																			
5.6	Dächer	27																																																																																																																																																																																			
5.7	Licht	27																																																																																																																																																																																			
5.8	Elektro-Ofen	27																																																																																																																																																																																			
5.9	Warenlager	27																																																																																																																																																																																			
5.10	Abfälle	27																																																																																																																																																																																			
5.11	Toiletten	28																																																																																																																																																																																			
5.12	Blindenleitsystem	28																																																																																																																																																																																			
6.	Wichtige Adressen	29																																																																																																																																																																																			
6.1	Notfälle/Verletzungen	29																																																																																																																																																																																			
6.2	Diebstahl	29																																																																																																																																																																																			
7.	Ausschluss	30																																																																																																																																																																																			
8.	Haftung der Standbetreiber	31																																																																																																																																																																																			
9.	Haftungsausschluss des OK Christkindlimarkt	33																																																																																																																																																																																			
10.	Verschiebung, Unterbruch, Abbruch, Absage	34																																																																																																																																																																																			
11.	Änderungen	36																																																																																																																																																																																			
12.	Anhang	37																																																																																																																																																																																			

Standort

Haupthalle

38

Lageplan

Parkplatz und
Wartefläche

39

Infrastruktur

ABC-Haus, Beach-Haus,
Nordisch-Haus

ab 40

Kontaktadresse

OK Christkindlimarkt

43



VON DER NOTWENDIGKEIT EINES REGLEMENTS

Das Reglement des Zürcher Christkindlimarkts im Hauptbahnhof fasst alle wichtigen Vorschriften, Auflagen, Termine und Informationen zusammen. Bitte lesen Sie dieses Dokument aufmerksam durch, es bildet die verbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit und ist integrierter Bestandteil des Standbetriebsvertrags.

Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Das Team vom Christkindlimarkt



1. FACTS

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Zahlen und Daten zusammengefasst. Der genaue Name der Veranstaltung, der Veranstaltungsort, die Details zur der Informationsveranstaltung, die Öffnungszeiten des Marktes und die Zeiten des Marktbeginns, des Marktendes und der Marktrückgabe werden hier bestimmt.

1.1 Organisationskomitee (OK) Christkindlimarkt

CP9 AG | Christkindlimarkt
Webereistrasse 71
8134 Adliswil
Switzerland
phone +41 44 711 99 99
ab 22. November 2024 +41 79 207 90 90
christkindlimarkt.ch
mail@christkindlimarkt.ch

1.2 Name der Veranstaltung

Zürcher Christkindlimarkt im Hauptbahnhof

1.3 Ort

Zürich Hauptbahnhof

1.4 Datum

vom 21. November bis 24. Dezember 2024

1.5 Information

Interaktive Checkliste online im Vorfeld der Veranstaltung

*Es ist obligatorisch, die erforderlichen Punkte der Checkliste zu akzeptieren und zu bestätigen.**

Pro Standnummer wird die Bestätigung von einer Person verlangt, die sich mit Name, E-Mail und Telefonnummer online registriert.

* Bei ausbleibender Bestätigung wird der Platz an einen anderen Bewerber weitergegeben.

1.6 Markthausbezug

Datum	Dienstag, 19. November 2024	Zeit	ab persönlicher Markthausübergabe bis Marktbeginn
-------	-----------------------------	------	--

1.7 Marktbeginn

Datum	Donnerstag, 21. November 2024	Zeit	11.00 Uhr
-------	-------------------------------	------	-----------

Sämtliche Markthäuser müssen zu diesem Zeitpunkt eingerichtet und personell besetzt sein. Bei verspäteter Öffnung behält sich das OK Christkindlimarkt vor, den Standbetreibervertrag fristlos aufzulösen. In diesem Fall werden die Grundmiete und Zusatzaufwendungen gemäss Vertrag einbehalten.

1.8 Öffnungszeiten

Sonntag bis Mittwoch	11.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag bis Samstag	11.00 bis 22.00 Uhr
24. Dezember	11.00 bis 16.00 Uhr

1.9 Marktschluss

Datum	Dienstag, 24. Dezember 2024
Zeit	16.00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände eingerichtet bleiben und personell besetzt sein.

1.10 Standrückgabe

Datum	Dienstag, 24. Dezember 2024
Zeit	17.00 bis 21.30 Uhr

Datum	Donnerstag, 26. Dezember 2024
Zeit	10.00 bis 12.00 Uhr (begrenzte Anzahl)

Je nach Standort kann es sein, dass keine Wahlmöglichkeit besteht.



2. MARKTHÄUSER

Die unterschiedlichen Markthaus-Typen, der Ablauf der Markthauszuteilung, des Markthausbezuges und der Markthausrückgabe werden in diesem Abschnitt beschrieben. Des Weiteren wird die Nutzung der Markthäuser im Allgemeinen und während des Marktes definiert.

2.1 Markthaus-Typen

Alle Typen von Markthäusern werden innen mit einem Elektrotabelleau ausgestattet.

Eine detaillierte Beschreibung aller Markthhaustypen inklusive Grundriss finden Sie ab Seite 40.

2.1.1 ABC-Haus (3 x 2 m, 6 m²)

Das ABC-Haus gibt es in drei Varianten:
Das Reihenhaus, das Eckhaus und das
Kopfhaus.

Bilder, Vermassungen 40 – 41



2.1.2 Nordisch-Haus (4.5 x 4 m, 18 m²)

Das Nordisch-Haus ist die grösste Variante
des Markthauses. Es hat Verkaufsfrenten
an drei Seiten und eignet sich für ein
besonders grosses Sortiment.

Bilder, Vermassungen 44



2.2 Markthaus-Zuteilung

Die Standzuteilung nimmt das OK Christkindlimarkt vor; in der Bewerbung genannte Platzierungswünsche werden entgegengenommen und – wenn möglich – berücksichtigt. Das OK Christkindlimarkt ist jederzeit (auch während der Dauer des Zürcher Christkindlimarktes) berechtigt, dem Standbetreiber einen neuen Standort an anderer Lage zuzuweisen. Das OK Christkindlimarkt haftet gegenüber dem Standbetreiber nicht für finanzielle Einbussen oder sonstige Schäden, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes oder durch einen Standortwechsel ergeben.

Ein Standortwechsel während des Marktes, der nicht durch das OK Christkindlimarkt angeordnet wird, kostet pauschal CHF 500.00 und wird der Endabrechnung belastet. Bei Standortwechsel aus baulichen Gründen entfällt dieser Unkostenanteil.

2.3 Markthaus-Bezug und Inventarkontrolle

Die Markthäuser werden etappenweise übergeben, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Die Standbetreiber werden angehalten, ihre Waren erst nach der Markthausübergabe an den Bahnhof zu transportieren. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet. Die Übergabezeiten werden im Vorfeld mitgeteilt. Anhand der Inventarliste sind das Zubehör und der Zustand des Markthauses umgehend nach Bezug zu prüfen. Mängel wie defektes oder fehlendes Material sind dem zuständigen Sachbearbeiter vor Ort innerhalb von zwei Stunden ab Bezug zu melden. Sachbearbeitende werden diese Mängel an Ort und Stelle prüfen und auf der Inventarliste vermerken. Verweigert der Standbetreiber die Mitwirkung bei der Inventaraufstellung, so gilt das Inventar als vollständig und mängelfrei übernommen.

2.4 Rückgabe Markthaus und Inventar nach Marktende

Die Markthäuser sowie das Inventar sind vollständig und gereinigt an Mitarbeitende des OK Christkindlimarkt zurückzugeben. Mängel werden protokolliert und auf Kosten des Standbetreibers vom OK Christkindlimarkt behoben.

Um die Rückgabe so effizient wie möglich zu gestalten, erstellt das OK Christkindlimarkt ein digitales Formular. Wünsche der Standbetreiber werden – wenn möglich – berücksichtigt. Die Terminliste ist für das OK Christkindlimarkt nicht verbindlich, da unvorhersehbare Verzögerungen entstehen können. Der Standbetreiber ist verpflichtet, sich bis zur Abnahme am Markthaus verfügbar zu halten. Nimmt der Standbetreiber an der Abgabe vom Markthaus und Inventar nicht teil oder verweigert er seine Mitwirkung bei der Erstellung des Protokolls, gilt das vom OK Christkindlimarkt erstellte Protokoll von ihm als genehmigt. Der Standbetreiber ist solange für das Markthaus und das Inventar verantwortlich, bis das OK Christkindlimarkt auf dem Protokoll die Rückgabe bescheinigt.

Das OK Christkindlimarkt bietet an, die Markthausreinigung und -rückgabe am 24. Dezember von einer externen Reinigungsfirma durchführen zu lassen. Die Kosten entnehmen Sie bitte bei Punkt 3.3 Nebenkosten. Das Angebot kann nach der Standzuteilung, zusammen mit der Infrastruktur, sowie bis eine Woche vor Marktschluss beim OK Christkindlimarkt gebucht werden.

Verpasst ein Standbetreiber den letzten Abgabetermin (26. Dezember, 12.00 Uhr), muss der Stand durch das OK Christkindlimarkt aufgebrochen, ausgeräumt und das Material eingelagert werden. Die Kosten dafür werden dem Standbetreiber in Rechnung gestellt. Das OK Christkindlimarkt trägt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Verlust des Materials.

Die Kosten für die Reparatur von Schäden, den Ersatz fehlender Elemente sowie die Reinigung des Markthauses trägt der Standbetreiber. Sie werden ihm mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Kosten für Mängel an Markthäusern ergeben sich aus der Preisliste (siehe Punkt 3.8 Preisliste Markthäuser defektes Material). Die Kosten gelten als vom Standbetreiber anerkannt.

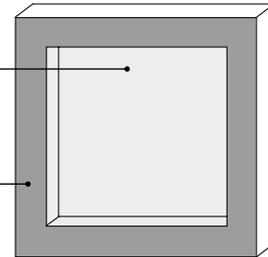
Das OK Christkindlimarkt behält sich vor, verdeckte Mängel oder nachweislich höhere Schäden, die bei der Erstellung des Rückgabeprotokolls nicht oder nur unvollständig festgestellt werden konnten, nachträglich geltend zu machen.

2.5 Nutzung der Markthäuser

Die ABC-Häuser bestehen aus LUJA-A (auch Sasmox genannt), einem bei normalem Gebrauch nicht brennbaren Material.

LUJA-A (Sasmox)
Im hier weiss dargestellten Bereich darf nichts befestigt werden!

Holzrahmen
Im grauen Bereich können feine Nägel oder Bostitchs eingeschlagen werden



Bei allen Markthaus-Typen ist die Montage mit Hilfe von Nägeln, Bostitch, Schrauben, Klebstoffe o.ä. verboten. Ausnahmen sind:

ABC-Haus

Einzig in die Rahmen dürfen feine Nägel, Bostitch und Schrauben eingeschlagen werden.

Nordisch-Haus

Bitte fordern Sie beim OK das ausführliche Dekorationskonzept an.

Alles, was am Markthaus durch den Standbetreiber installiert wird, ist vor der Rückgabe vom Standbetreiber wieder zu entfernen. Müssen Installationen durch das OK Christkindlimarkt entfernt werden, werden die Kosten dafür mit der Schlussabrechnung belastet. Die Reparatur (Material und Arbeit) von Schäden an Markthäusern, welche nach Marktende festgestellt werden, wird ebenfalls mit der Schlussabrechnung belastet.

Eine Entfernung der Front-Elemente durch den Standbetreiber ist bei einem ABC-Haus möglich, sofern sie im Vorfeld bei der Bestellung der Infrastruktur gebucht wird. Die ABC-Häuser werden entsprechend umgebaut. Durch das Entfernen der Elemente können Sie Ihr ABC-Haus begehbar machen. Die Kosten hierfür entnehmen Sie bitte dem Punkt 3.3 Nebenkosten. Die Anleitung für das Entfernen der Elemente finden Sie Seite 41. Die entfernten Elemente dürfen nicht neben oder hinter dem Markthaus gelagert werden.

Ausserhalb der Markthäuser dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder aufgehängt werden. Dies gilt für alle Seiten des Markthaus. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet.

Verfügt ein ABC-Haus seitlich über einen kompletten Dachvorsprung, darf und soll die Fläche des Dachvorsprungs zur Warenpräsentation genutzt werden. Bei ABC-Häusern mit einem Fenster ist dieses zu öffnen und zur zusätzlichen Präsentation einzusetzen.

Das OK definiert, bei welchen Markthäusern ein Abfalleimer / Stehtisch platziert wird. Eigene Stehtische sind nicht gestattet. Die Kosten sind unter Punkt 3.3 Nebenkosten aufgeführt und werden mit der Schlussabrechnung verrechnet. Der Standbetreiber ist für den Stehtisch verantwortlich. Das heisst, die Tischfläche ist regelmässig zu reinigen und er hat darauf zu achten, dass der Tisch am Markthaus steht und nicht verschoben wird.

Die Standinfrastruktur ist gegeben und muss genutzt werden. Es werden keine Individualstände akzeptiert.

Wegen möglicher mutwilliger Sachbeschädigungen können über Nacht keine äusseren Anbauelemente toleriert werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten müssen diese daher entfernt werden. Das OK Christkindlimarkt ist berechtigt, verbleibende Anbauten auf Kosten des Standbetreibers zu entfernen.

Jedes Markthaus verfügt innen über einen Stromanschluss in Form eines Elektrotableau und kann vom OK Christkindlimarkt auf Wunsch mit

- einer LED-Grundbeleuchtung
- einer Verkaufstheke (nur beim ABC-Haus)

ausgestattet werden. Die Kosten für Miete und Stromverbrauch entnehmen Sie bitte dem Punkt 3.3 Nebenkosten. Aus Sicherheitsgründen sind keine eigenen Heizungen erlaubt. Die ABC-Häuser und Nordisch-Häuser sind ohne Holzboden ausgestattet. Für kälte-dämmende Unterlagen ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Auch hier sind feuerpolizeiliche Vorgaben einzuhalten. Jedes Markthaus muss über eine Löschdecke verfügen. Standbetreiber mit Food-Offenverkauf müssen ihr Markthaus mit einem Feuerlöscher ausstatten. Sofern beim Kontrollgang mit Schutz & Rettung auch bei anderen Markthäusern einen Feuerlöscher vorschreibt, muss dieser vom Standbetreiber nachgerüstet werden.

Änderungen an der Bestellung der Infrastruktur, welche nach Bestellschluss erfolgen, werden bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn zusätzlich mit CHF 50.00 verrechnet. Ab einer Woche vor Marktbeginn werden Änderungen mit CHF 100.00 verrechnet.

Die Türen werden mit Schlössern (ABC-Haus) bzw. einem Schliesszylinder (Nordisch-Haus) abgeschlossen. Ein erforderliches Aufbrechen/Öffnen des Schlosses durch das OK Christkindlimarkt wird mit CHF 100.00 verrechnet.

Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind in den Markthäusern nicht gestattet. Des Weiteren dürfen sich keine Tiere (Hunde, Katzen etc.) im und neben dem Markthaus aufhalten. Der gesamte Hauptbahnhof ist rauchfrei. Das heisst, rauchen ist nur ausserhalb des Bahnhofs in den definierten Zonen gestattet. Zuwiderhandlung wird mit einer Vertragsstrafe von CHF 50.00 geahndet. Im Wiederholungsfall ist das OK Christkindlimarkt zu einer fristlosen Auflösung des Standbetreibervertrages berechtigt. In diesem Fall verwandelt sich die vom Standbetreiber bereits bezahlte oder gemäss Abrechnung für die gesamte Marktdauer geschuldete Miete in eine Vertragsstrafe. Bitte weisen Sie auch rauchende Marktbesucher darauf hin, dass dies im Hauptbahnhof nicht mehr gestattet ist.

2.6 Während des Marktes

Die Standbetreiber sind zur Wahrung des Erscheinungsbildes verpflichtet, ihre Stände während der Öffnungszeiten durchgehend offen und personell besetzt zu halten. Wird der Stand zu spät geöffnet oder zu früh geschlossen, ist der Standbetreiber zur Zahlung einer Vertragsstrafe von CHF 40.00 pro angefangene Stunde Verspätung verpflichtet. Öffnet der Stand an einem Tag gar nicht oder ist er nicht personell besetzt, wird eine Vertragsstrafe von CHF 500.00 pro Tag fällig. Bei der Umsatzmeldung verwendet das OK den durchschnittlich erzielten Umsatz über die gesamte Marktdauer für den geschlossenen Tag. Bleibt der Stand länger als zwei Tage geschlossen, ist das OK Christkindlimarkt berechtigt, diesen ohne vorgängige Ankündigung aufzubrechen, das Material auszuräumen und einzulagern sowie den Stand weiterzuvermieten.

In diesem Fall verwandelt sich die vom Standbetreiber bereits bezahlte oder gemäss Abrechnung für die gesamte Marktdauer geschuldete Miete in eine Vertragsstrafe. Zusätzlich werden dem Standbetreiber die Kosten für Räumung, Einlagerung, Reparatur von Schäden, Ersatz fehlender Elemente sowie für die Reinigung des Standes mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Das OK Christkindlimarkt übernimmt dabei keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Verlust des eingelagerten Materials.

Marktschluss am Abend: Solange ein Standbetreiber am Bedienen der noch wartenden Kunden ist, wird diesem bis zu 30 Minuten mehr Zeit gewährt. Das gilt nur für den Abschluss der Bedienung der wartenden Kunden, die noch vor Marktschluss eingetroffen sind. Werden nach Marktschluss eintreffende Kunden bedient, wird eine Vertragsstrafe von CHF 25.00 fällig. Vertragsstrafen werden mit der Endabrechnung belastet.

Ausserdem ist auf Grund der Gesetzgebung über die Verkaufszeiten mit Sanktionen durch die zuständigen Behörden zu rechnen, auf die das OK Christkindlimarkt keinen Einfluss hat.

Auch am letzten Markttag, am 24. Dezember, ist der Stand bis 16.00 Uhr offen zu halten. Der Abbau von Dekorationen und das Ausräumen vor Marktende ist nicht gestattet. Sofern sich ein Standbetreiber nicht daran hält, ist mit einer Vertragsstrafe je nach Ausmass zu rechnen.



3. KOSTEN

In diesem Kapitel finden Sie alles zum Thema Miete und Preise. Die Grundmiete, Nebenkosten, der Werbebeitrag, die Sicherheitsleistungen und die Preisliste defekter Materialien. Zusätzlich wird die Meldung der täglichen Umsätze erläutert. Zahlungen haben in Schweizer Franken zu erfolgen.

Die Abrechnung und allfällige Rückzahlungen erfolgen ebenfalls in Schweizer Franken.

Eventuelle Gebühren gehen zu Lasten des Standbetreibers.

3.1 Grundmiete

Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer angegeben, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt
 Die Grundmiete am Zürcher Christkindlimarkt ist – sofern keine weitergehende Umsatzgarantie zur Anwendung gelangt – folgendermassen festgelegt:

<i>ABC-Haus</i>		
Reihenhaus (Verkaufsfront vorne)	CHF	7210.00
Eckhaus (Verkaufsfront vorne und ein Fenster)	CHF	7910.00
Kopfhäuser (Verkaufsfront vorne und zwei Fenster)	CHF	8619.00
<i>Nordisch-Haus</i>		
Drei Verkaufsfronten	CHF	15 500.00



Die einzelnen Markthäuser können nur für die gesamte Dauer des Marktes gemietet werden. Es ist keine Teil- oder Untermiete möglich. Zur Wahrung des Erscheinungsbildes besteht während der Marktdauer eine Gebrauchspflicht, d.h. die Stände müssen zu den vorgegebenen Öffnungszeiten durchgehend geöffnet und personell besetzt sein. Die Grundmiete sowie die Sicherheitsleistung sind vor Marktbeginn gemäss dem separat abzuschliessenden Standbetriebsvertrag zur Zahlung fällig.

3.2 Umsatzabhängiger Mietpreis

Sofern keine Umsatzgarantie vereinbart wird, beträgt die Miete 15 % des Verkaufsumsatzes inkl. MwSt., der anlässlich des Zürcher Christkindlimarktes über den Stand erzielt wird, mindestens aber die reglementarische Grundmiete. Zur Miete hinzu kommen die aufgeführten Neben- und Zusatzkosten sowie der Werbebeitrag von pauschal CHF 440.00.

3.3 Nebenkosten

<i>Nebenkosten zusätzlich zur Miete:</i>	<i>Food-Offenverkauf</i>		<i>Non-Food, Food verpackt</i>	
Elektrogrundinstallation inkl. NIV/SINA	CHF	212.30	CHF	212.30
Anschlussgebühren	CHF	40.48	CHF	40.48
Miete für Elektrotableau	CHF	234.08	CHF	204.82
Stromverbrauch für Grunddekoration (Lichterketten)	CHF	26.40	CHF	26.40
Reinigung Marktgelände	CHF	228.80	CHF	138.60
Abfallentsorgung	CHF	118.80	CHF	60.50
Sicherheitsdienst Tag und Nacht	CHF	448.80	CHF	448.80



KOSTEN

<i>Nebenkosten zusätzlich zur Miete:</i>	<i>Food-Offenverkauf</i>		<i>Non-Food, Food verpackt</i>	
Verkehrsdienst Auf-/Abbau	CHF	48.51	CHF	48.51
Bewilligung	CHF	6.16	CHF	6.16
WC-Nutzung inkl. Verbrauchsmaterial und Reinigung	CHF	38.50	CHF	38.50
Zwischentotal	CHF	1402.83	CHF	1225.07
zzgl. Verwaltungskosten 3%	CHF	42.08	CHF	36.75
Gesamttotal Nebenkosten	CHF	1444.91	CHF	1261.82

(Änderungen vorbehalten)

<i>Auf Bestellung zusätzlich</i>	
Schlussreinigung ABC-Haus inkl. Rückgabe	CHF 220.00
Schlussreinigung Nordisch-Haus inkl. Rückgabe	CHF 660.00
Front wegnehmbar ABC-Haus (inkl. Montage und Demontage)	CHF 220.00
Miete Hygienemöbel	CHF 660.00
Miete LED-Beleuchtung (inkl. Montage und Demontage)	CHF 50.60
Miete Verkaufstheke ABC-Haus	CHF 0.00
Wasserbezug/-entsorgung inkl. Reinigung etc. (obligatorisch für Food-Stände im Offenverkauf)	CHF 110.00

Zu Beginn des Marktes werden zusätzlich die Elektroinstallationen jedes einzelnen Standes geprüft. Bei Anschluss von zusätzlichen Endgeräten wie Beleuchtung, Gravurmaschinen, Food-Geräten etc. wird der zusätzliche Energiekonsum durch den Elektriker des OK Christkindlimarkt aufgenommen und separat zu den Preisen der SBB verrechnet.

Nach dem Markt wird das OK Christkindlimarkt eine detaillierte Abrechnung erstellen und alle Nebenkosten (siehe Aufzählung) sowie Zusatzkosten gemäss Bestellung inklusive allfälliger Bussen, zusätzlichen Stromverbrauchs etc. in Rechnung stellen.

3.4 Werbebeitrag

Das OK Christkindlimarkt wirbt intensiv für den Christkindlimarkt. Die Standbetreiber beteiligen sich mit einem obligatorischen Werbebeitrag von CHF 440.00 an den Kosten dieser Werbemassnahmen. Im Werbebeitrag ist ausserdem der Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf www.christkindlimarkt.ch inbegriffen.

Standbetreiber, welche mehr werben wollen, informieren sich direkt beim OK Christkindlimarkt über die vielseitigen Möglichkeiten.

Zudem verpflichtet sich der Standbetreiber, Werbematerialien vom Christkindlimarkt aktiv an seine Kunden abzugeben – sowohl im Vorfeld als auch direkt am Zürcher Christkindlimarkt.

3.5 Sicherheitsleistungen

Für allfällige Reparaturen am Stand nach Marktende wird eine Sicherheitsleistung von CHF 500.00 von ABC-Marktbedarf erhoben. Standbetreiber aus der Schweiz, die zum ersten Mal teilnehmen, sowie Standbetreiber aus dem Ausland müssen eine allgemeine Sicherheitsleistung als Depot erbringen. Das Organisationskomitee behält sich vor, auch von Schweizer Standbetreibern, die schon am Zürcher Christkindlimarkt teilgenommen haben, eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

- ABC-Haus CHF 12 000.00
- Nordisch-Haus CHF 19 000.00

Die Sicherheitsleistungen werden mit der Schlussabrechnung verrechnet, eine allfällige Rückvergütung erfolgt am Ende des Folgemonats nach Erhalt der Abrechnung und Bekanntgabe bzw. Bestätigung der Bankverbindungen. Weder die Sicherheitsleistung noch eine allfällige Rückvergütung werden verzinst.

3.6 Umsatzgarantie

Das Organisationskomitee behält sich vor, von Standbetreibern eine Umsatzgarantie zu verlangen.

- ABC-Haus CHF 90 000.00
- Nordisch-Haus CHF 110 000.00

Dies gilt beispielsweise für Standbetreiber in den Bereichen Food, Schmuck oder Kerzen, etc.. Falls der tatsächliche Umsatz tiefer liegen sollte, wird die Grundmiete auf der Basis der Umsatzgarantie berechnet, das heisst z.B. CHF 12 000.00, 15 % von CHF 90 000.00.

3.7 Umsatzmeldung, Kartenterminal

Der Umsatz ist täglich, bis spätestens 12.00 Uhr des Folgetages, online zu melden. Der Umsatz wird inklusive der gesetzlichen geltenden MwSt. angegeben. Allfällige Euro-Zahlungen werden umgerechnet und in den Umsatz eingerechnet, ebenso Kartenzahlungen. Erfolgt die Umsatzmeldung verspätet, wird eine Vertragsstrafe von CHF 25.00 fällig, die mit der Endabrechnung belastet wird. Das OK Christkindlimarkt ist jederzeit berechtigt, gegen Vorankündigung die Geschäftsbelege des Standbetreibers (auch an dessen Geschäftsdomizil) auf ihre Übereinstimmung mit den deklarierten Angaben zu überprüfen.

Die Umsatzmeldung erfolgt auch dann, wenn die Tageseinnahmen oder ein Teil davon durch Diebstahl oder Veruntreuung abhandengekommen sind. Das OK Christkindlimarkt behält sich vor, in diesen Fällen von einem durchschnittlichen Tagesumsatz auszugehen, der mittels des Gesamtumsatzes errechnet wird. Der durchschnittliche Tagesumsatz kommt auch zum Tragen, falls ein Markthaus an einem Tag geschlossen haben sollte.

Standbetreiber erhalten bei Interesse über das OK Christkindlimarkt Informationen zu einem Kartenterminal zur bargeldlosen Bezahlung für die Kunden. Das Interesse kann mit der Bestellung der Infrastruktur bekundet werden.

3.8 Preisliste Markthäuser (defektes Material)

<i>Elemente</i>	<i>Preis</i>	
Normal-Einzelplatte	CHF	320.00
Fensterplatte ohne Holzrahmen	CHF	220.00
Fensterplatte mit Holzrahmen	CHF	425.00
Holzrahmen	CHF	205.00
Front-Einzelplatte mit Schliesssystem	CHF	380.00
Giebelplatte	CHF	340.00
Lange Dachplatte	CHF	385.00
Zwischentablar Theke	CHF	50.00
Türschliessplatte	CHF	235.00
Frontverschluss-Sicherung	CHF	39.00
Türverriegler	CHF	31.00
Fensterverriegler	CHF	34.00
Fensterknauf	CHF	18.00
Frontöffner	CHF	31.00
LED-Röhre	CHF	36.00
Papierspender	CHF	60.00
Vorhängeschloss	CHF	18.00
Dachblache	CHF	255.00
Einzelplatte spritzen	CHF	220.00
Fensterplatte spritzen (ohne Rahmen)	CHF	205.00
Fensterrahmen spritzen (ohne Platte)	CHF	150.00
Lange Dachplatte spritzen	CHF	265.00
Giebelplatte spritzen	CHF	200.00
Endreinigung Non-Food	nach Aufwand	
Endreinigung Food (Offenverkauf)	nach Aufwand	

❧ KOSTEN ❧

<i>Elemente</i>	<i>Preis</i>	
Nägel, Bostitch oder Dekorationselemente entfernen	CHF	150.00
Scharniere auswechseln	CHF	100.00
Manpower für Reparaturen, Reinigung etc.	Nach Aufwand	
Anfahrt Kosten sep.		



3.9 Schlussabrechnung

Nach Marktende erhalten alle Standbetreibenden eine detaillierte Schlussabrechnung. Diese ist umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung direkt an das OK Christkindlimarkt erfolgen.



4. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Zu den Sicherheitsbestimmungen gehören alle behördlichen Bewilligungen und gesetzlichen Vorschriften. Zentrale Vorgaben zu Food-Ständen, Zollbestimmungen, Edelmetallen und alkoholischen Getränken werden in diesem Kapitel aufgezeigt.

4.1 Behördliche Bewilligungen/gesetzliche Vorschriften

Die Standbetreiber sind angehalten, die für den Markt notwendigen individuellen Bewilligungen einzuholen und alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Dazu gehört unter anderem, dass bei allen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen angebracht werden, die den Unfallverhütungs-Vorschriften entsprechen. Sämtliche Güter am Markthaus sind durch qualifiziertes Personal zu betreuen. Den Standbetreibern wird empfohlen, sich über die Gewerbe-, Gesundheits-, Sicherheits- und baupolizeilichen Vorschriften der von ihnen angebotenen Waren direkt bei den Behörden zu informieren. Das OK Christkindlimarkt übernimmt bei behördlichen Auflagen, Verboten, Bussen etc. wegen Werbung, Produkten, Dienstleistungen, Arbeitsgesetz usw. keinerlei Haftung.

4.2 Zoll bei Einfuhr von Waren

Die Waren sind beim Grenzübertritt unaufgefordert anzumelden. Sie benötigen entweder ein Carnet ATA (Bezug bei Ihrer Handelskammer), einen Vormerkschein oder einen Freipass (Bezug beim Schweizer Grenzzollamt oder Spediteur). Es ist empfehlenswert, sich vor Grenzübertritt beim Grenzzollamt über die Abfertigung zu informieren. Das Carnet ATA gilt nur für Waren zur Demonstration, Vorführung oder Bestellaufnahme – ein Verkauf der Waren ist verboten. In jedem Fall müssen die mitgeführten Stücke einzeln nach fortlaufenden Nummern, Art und Preis auf einer Liste in dreifacher Ausführung aufgeführt sein. Es ist der Preis einzusetzen, zu dem die Ware in der Schweiz angeboten wird. Ausländische Währungen werden zum Tageskurs umgerechnet. Für Waren, die mit Vormerkschein oder Freipass eingeführt werden, sind die Eingangsabgaben durch eine Barhinterlage sicherzustellen. Diese entspricht der Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer des auf der Liste deklarierten Gesamtwertes, aufgerundet auf die nächsten CHF 50.00. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag, der die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer und einen allfälligen Zoll enthält. Stichproben der Zollbehörde bleiben vorbehalten.

4.3 Food-Stände

Getränke dürfen nur in PET-Flaschen oder Dosen verkauft werden (kein Glas). Bei der Anlieferung müssen Lebensmittel sauber verpackt sein. Das Herstellen von Lebensmitteln zu kommerziellen Zwecken in privaten Räumen wie Wohnungen oder Garagen ist verboten. Leicht verderbliche Lebensmittel müssen gekühlt aufbewahrt werden. Die Maximaltemperatur beträgt +5°C. Ein Kontrollthermometer misst die Temperatur. Die Werte müssen einmal täglich schriftlich festgehalten werden. Wer Lebensmittel herstellt, behandelt, lagert, transportiert oder abgibt muss dafür sorgen, dass sie

- vor äusseren Einflüssen geschützt sind.
- sauber und geordnet gelagert werden.
- nicht durch gesundheitsgefährdende Stoffe oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden.
- nur mit sauberen und einwandfreien Gefässen, Packmaterialien, Einrichtungen, Werkzeugen etc. in Berührung kommen.
- im Falle von Fleischprodukten mit dem Herkunftsland gekennzeichnet sind.
- nicht durch Schädlinge, Parasiten oder andere Tiere beeinträchtigt werden.

Ausserdem muss der Verkaufsstand über Speischutz sowie eine glatte, rissfreie und abwaschbare Arbeitsfläche verfügen. Das Markthaus muss gegen allfällige Verschmutzungen durch Ölspritzer geschützt werden.

Verkaufsstände, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, müssen über eine Waschstation/ein Hygienemöbel verfügen, wenn eine Veranstaltung länger als drei Tage geht. Das Hygienemöbel muss über ein Waschbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss verfügen. Ein solches Hygienemöbel kann über das OK Christkindlimarkt gemietet werden. Die Miete für die gesamte Marktdauer entnehmen Sie bitte dem Punkt 3.3 Nebenkosten. Der Mietpreis muss zusammen mit dem Depot für das Markthaus überwiesen werden. Der Termin für die Übergabe sowie Rückgabe von Hygienemöbeln wird an der Informationsveranstaltung und vor Marktbeginn bekannt gegeben. Eigene Hygienemöbel, welche die gestellten Anforderungen vollumfänglich erfüllen, dürfen nur auf schriftlichen Antrag im Vorfeld und mit der ausdrücklichen Bewilligung des OK Christkindlimarkt verwendet werden. Das OK behält sich in jedem Fall eine Überprüfung vor Ort vor. Standbetreiber, welche kein Essen selbst zubereiten, aber Degustationen o. Ä. anbieten, sind verpflichtet, einen Wasserkanister mit Seife und Handtüchern im Markthaus zu deponieren und sinngemäss zu verwenden.

Eigene Hygienemöbel müssen zwingend folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kalt- und Warmwasser
- Seifenspender
- Einwegpapier zum Händetrocknen
- Abfalleimer

Weiter sind folgende Auflagen zu beachten:

- Täglich frisches Wasser
(Bidon mindestens einmal täglich mit Wasser füllen: Restwasser ablassen und mit frischem Wasser füllen)
- Schmutzwasser sammeln und Schmutzwasserbehälter täglich leeren

Der Bezug von Frischwasser und die Entsorgung von Abwasser erfolgt an der Waschstation. Details hierfür erhalten Sie an der Informationsveranstaltung. Die Kosten für den Bezug von Frischwasser, welche für die Markthäuser mit Food im Offen-Verkauf obligatorisch sind, entnehmen Sie bitte dem Punkt 3.3 Nebenkosten.

Es dürfen ausschliesslich elektrische und keine gasbetriebenen Geräte eingesetzt werden. Trifft der Markt-begleiter auf nicht elektrisch betriebene Geräte, müssen diese umgehend ausgeschaltet und entfernt werden. Die Benutzung von Gasinstallationen kann in Ausnahmefällen vom OK Christkindlimarkt genehmigt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung an das OK zu stellen. Die Kosten für die Kontrolle gehen zu Lasten des Standbetreibers

Für alle Food & Beverage-Stände mit Offen-Verkauf ist eine Bodenfussmatte zum Schutz des Steinbodens im Hauptbahnhof Zürich obligatorisch. Allfällige Schäden, die durch eine ungeeignete Bodenmatte und/oder durch den unsachgemässen Gebrauch entstehen, müssen vom Standbetreiber bezahlt werden.

Eine geeignete Bodenmatte muss vom Standbetreiber organisiert werden. Diese muss:

- schwer entflammbar sein
- abwaschbar sein
- Fläche des Markthauses abdecken

Die Firma Feag, www.feag-ag.ch, bietet entsprechende Bodenmatten an. Bei der Standrückgabe liegengelassene Bodenmatten werden kostenpflichtig entsorgt!

Wer mit Lebensmitteln zu tun hat, raucht während der Arbeit aus hygienischen Gründen nicht. Abfälle müssen ordentlich gesammelt und vorschriftsmässig entsorgt werden. Inspektionen durch das Lebensmittelinspektorat, die zu Beanstandungen führen, sind gebührenpflichtig. Der Umgang mit Lebensmitteln muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Betreiber von Verkaufsständen sind verpflichtet, sich selbst zu kontrollieren. Diese Selbstkontrollen sind schriftlich zu dokumentieren und enthalten mindestens diese Elemente:

Betriebsbeschreibung

Name, Adresse, Verantwortlichkeiten, Angebot, Umfang

Gefahrenanalyse

Lieferanten/Einkauf, Wareneingang, Lagerung, Produktion, Abgabe, Reinigung.

Arbeitsanweisungen

Wer macht was, wann, wie (Einkauf, Temperaturkontrollen, Datakontrollen, Reinigungspläne).

Aufzeichnungen

Dokumentation der Kontrollmassnahmen sowie der Abweichungen und der daraus abgeleiteten Massnahmen.

Zusammenfassend gilt im Umgang mit den Selbstkontrollmassnahmen folgender Grundsatz:

- Sagen, was getan wird
- Tun, was gesagt wird
- Belegen, dass es getan wurde

Alle Mitarbeitenden müssen Auskunft über Allergene geben können. Entweder sind diese direkt am Markthaus deklariert oder es ist ein gut sichtbarer Hinweis im Markthaus platziert mit der Information: Für Allergene wenden Sie sich an das Verkaufspersonal.

4.4 Edelmetallkontrollgesetz

Die Vorschriften über den Verkehr mit Edelmetallen und Edelmetallwaren in der Schweiz sind im Edelmetallkontrollgesetz (EMKG – SR 941.31) und in der dazugehörigen Edelmetallkontrollverordnung (EMKV – SR 941.311) festgelegt.

Das Gesetz und die entsprechende Verordnung finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

EMKG

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19330048/index.html

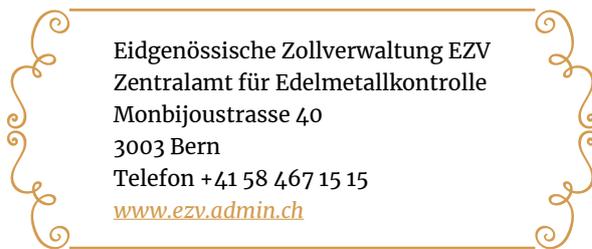
EMKV

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19340042/index.html

Alle in der Schweiz gehandelten Edelmetall- und Mehrmetallwaren, ob in der Schweiz oder im Ausland hergestellt, müssen mit einer gesetzlichen Feinheitsgehaltsangabe – in Tausendsteln ausgedrückt – und einer Verantwortlichkeitsmarke, die beim Zentralamt für Edelmetallkontrollen hinterlegt ist, bezeichnet sein. Edelmetalle im Sinne des Gesetzes sind Gold, Silber, Platin und Palladium.

Mehrmehmetallwaren müssen zusätzlich mit einem Hinweis auf das verwendete unedle Metall gestempelt sein. Plaquéwaren müssen die in der EMK-Gesetzgebung vorgeschriebene Plaquébezeichnung und die Verantwortlichkeitsmarke tragen.

Für weitere Auskünfte sowie die Registrierung einer Verantwortlichkeitsmarke wenden Sie sich bitte direkt an:



4.5 Nickelgehalt in metallischen Gegenständen

Sämtlicher Schmuck und andere metallische Gegenstände, welche am Körper getragen werden, dürfen nur eine begrenzte Menge Nickel abgeben. Es gelten folgende Werte:

- 0,2 µg Nickel pro cm² und Woche bei sämtlichen Piercings
- 0,5 µg Nickel pro cm² und Woche bei sämtlichem Schmuck, Uhren, Gürteln, Brillengestellen etc.

Das Lebensmittelinspektorat wird gelegentliche Stichproben durchführen. Weitere Detailvorschriften finden Sie unter www.ezv.admin.ch

4.6 Verkauf Alkohol

Wer alkoholische Getränke verkauft, hat diese Grundsätze zu beachten:

Die Abgabe von vergorenen alkoholischen Getränken wie Wein und Bier an Jugendliche unter 16 Jahren beziehungsweise von anderen alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist generell verboten. Alkoholische Getränke müssen so angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung. Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf dem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist (...) (LMV Art. 37a). Das OK Christkindlimarkt stellt ein solches Schild zur Verfügung. Nur dieses darf von den Standbetreibern verwendet werden. Die Hauptaussagen der gesetzlichen Vorschriften sind: Die Jugendschutzgesetze verbieten den Verkauf von

- Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige
- Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige

Das Personal hat im Zweifelsfall einen Ausweis zu verlangen und das Alter zu kontrollieren. Das Lebensmittelinspektorat hilft Ihnen gerne weiter, wenn Sie Fragen haben:

Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich
Walchestrasse 31
8006 Zürich
Telefon +41 44 412 50 40
www.stadt-zuerich.ch/lebensmittelinspektorat



5. SONSTIGES

In diesem Kapitel werden diverse Bereiche des Christkindlmarktes wie beispielsweise Anlieferung, Dekoration, Musik, Abfälle, Sortiment, Toiletten und Warenlager erläutert. Diese Infos dienen als allgemeine Grundlage für alle Standbetreiber.

5.1 Anlieferung/Fahrzeuge

Alle Standbetreiber finden sich auf dem zur Anlieferung definierten Carparkplatz ein.

Wichtig: Der Carparkplatz ist nicht zum Parkieren gedacht, sondern lediglich zum Einreihen in die Kolonne für die Anfahrt zum Hauptbahnhof.

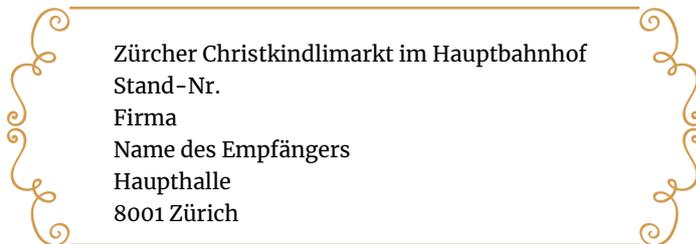
Der Standbetreiber meldet sich beim Sicherheitsangestellten (A) und befolgt dessen Anweisungen. Die Standbetreiber reihen sich in die Fahrzeugkolonne für die Anlieferung ein und warten auf die Freigabe zur Weiterfahrt. Der Sicherheitsangestellte (A) verweist sie mit ihrem Fahrzeug weiter an den Sicherheitsangestellten (B) im Bereich der Anlieferung. Dort hat sich der Standbetreiber beim entsprechenden Sicherheitsangestellten (B) zu melden und seinen Standbetreiberausweis zu präsentieren. Der Standbetreiber folgt den Anweisungen des Sicherheitsangestellten (B), der ihm den entsprechenden Ort zum Ausladen anweist. Zum Ausladen hat der Standbetreiber 20 min. Zeit. Zu jeder Zeitz. Fahrzeuge im Inneren der Haupthalle sind nicht gestattet. Die Anweisungen des Sicherheitspersonals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Zuwiderhandlung betreffend obiger Punkte wird mit CHF 50.00 geahndet.

Dieser Dienst wird lediglich am Dienstag, 19. November 2024 und am Dienstag, 24. Dezember 2024 angeboten. Vor und nach dieser Zeitspanne hat sich der Standbetreiber betreffend Parkplatz und Ablad selbst zu organisieren. Die Lage des Parkplatzes wird im Vorfeld bekannt gegeben. Die Aufenthaltsdauer zum Entladen ist begrenzt, daher ist ein pünktliches Erscheinen sowie das Einhalten der vorgegebenen Zeitspanne zwingend erforderlich. Bei Ankunft wird von allein Standbetreibern ein Pfand von CHF 100.00 einbehalten, das nach dem Ausladen zurückgegeben wird, vorausgesetzt, die angegebene Zeitspanne wurde nicht überschritten.

Warenlieferungen während der Marktdauer sind – sofern Platz vorhanden – über die zentrale Anlieferung, nach Vorankündigung, in einem Zeitfenster von maximal 30 Minuten möglich.

5.2 Postsendungen

Die Post wird Briefe und Pakete direkt an die Markthäuser ausliefern. Für den reibungslosen Ablauf muss die Adresse diese Informationen beinhalten:



Das OK Christkindlimarkt übernimmt keine Haftung für verspätete oder verlorene Postsendungen. Beanstandungen sind direkt an die Poststelle Sihlpost (Telefon +41 848 888 888) zu richten.

5.3 Sortiment

An jedem Stand ist ausschliesslich der Verkauf des im Vertrag festgehaltenen Sortiments gestattet. Eine Sortimentserweiterung ist schriftlich beim OK Christkindlimarkt im Vorfeld per E-Mail zu beantragen.

Werbung für das eigene Standsortiment, die eigenen Produkte oder das eigene Geschäft mittels Visitenkarten, Flyern und Broschüren ist gestattet. Unzulässig ist hingegen Drittwerbung für andere Produkte und Firmen aller Art. Zuwiderhandlung wird individuell je nach Ausmass geahndet. Das OK behält sich aber vor, allfällige Ausnahmen zu dieser Regel gegen schriftliche Anfrage vor dem Markt zu bewilligen, sofern eine Drittwerbung im Interesse des Christkindlimarkts und damit aller Marktteilnehmenden ist.

5.3.1 Christkindlimarkt-Tassen

Das OK Christkindlimarkt behält sich vor, Standbetreiber mit Heissgetränken in ein Tassensystem zu integrieren, sofern dieses umgesetzt wird. Die entsprechenden Standbetreiber werden in dem Fall kontaktiert.

5.4 Musik, Darbietungen und Vorführungen

Musik, Darbietungen, Vorführungen und Lautsprecherdurchsagen an Markthäusern sind vom OK Christkindlimarkt zu bewilligen. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet. Die Bewilligung ist vor dem Markt per E-Mail zu beantragen. Belästigungen der anderen Standbetreiber sind zu vermeiden.

5.5 Dekoration

Jeder Standbetreiber ist für die weitere weihnachtliche Markthausdekoration (ausser auf dem Dach) selbst verantwortlich. Die ABC-Häuser werden an der Frontseite mit Lichtgirlanden geschmückt. Eine Dekoration des gesamten ABC-Hauses (inkl. Giebel, Front, Decke, Wände etc.) wird vorausgesetzt. Für die Dekoration der Nordisch-Häuser verlangen Sie bitte das separate Dekorationskonzept. Vermassungen aller Markthäuser, finden Sie im Anhang unter dem Punkt Infrastruktur ab Seite 40.

Bei unzureichender Dekoration behält sich das OK Christkindlimarkt vor, eine Anpassung durch den Standbetreiber vornehmen zu lassen. Kommt dieser der Aufforderung nicht nach, wird das OK Christkindlimarkt die Dekoration durch Drittpartner zu Lasten des Standbetreibers vornehmen lassen.

Der Erfolg eines Christkindlimarktes hängt wesentlich von der attraktiven Dekoration ab. Das OK Christkindlimarkt bittet jeden Standbetreiber, dieser Aufgabe grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Das OK behält sich vor, die Rückwände für eigene oder Kommunikationsmassnahmen der offiziellen Partner zu verwenden.

Achtung: Es dürfen nur schwer entflammable Dekorationsmaterialien verwendet werden.

Wird ein Produkt im Handel als feuerfest bezeichnet, ist eine Beanstandung durch die Feuerpolizei dennoch nicht restlos ausgeschlossen. Beanstandete Produkte sind umgehend zu entfernen.

In einem Wettbewerb werden die schönsten 6 Markthäuser folgendermassen prämiert (inkl. der gesetzlich geltenden MwSt.)



1. Platz: CHF 600.00



3. Platz: CHF 400.00



2. Platz: CHF 500.00



4. bis 6. Platz: CHF 200.00

Alle Besucher können online auf einer Landingpage abstimmen, welches Markthaus ihnen am besten gefällt. Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem. Neben den Besuchern bewertet eine objektive Fachjury den Gesamteindruck der Dekoration, den Einsatz von Licht, die Qualität und Präsentation des Angebotes. Die sechs Markthäuser mit den meisten Punkten erhalten ein Gütesiegel. Das OK Christkindlimarkt zieht den Preis in der Endabrechnung vom Rechnungsbetrag ab. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.6 Dächer

Um das einheitliche Erscheinungsbild des Marktes zu wahren, werden auf den Dächern der Markthäuser keine Dekorationselemente oder Produktpräsentationen toleriert. Das OK Christkindlimarkt ist berechtigt, Dekorationselemente auf Kosten der Standbetreiber von den Dächern zu entfernen. Die Dachfolie der ABC-Häuser wird weiter verwendet und darf nicht beschädigt werden (kein Bostitch, Nägel, Kleber oder Sonstiges)

5.7 Licht

Abends ist der Stecker für das Innenlicht herauszuziehen. Die Aussenlicht-Dekoration bleibt über Nacht eingeschaltet. Diese Weisung ist dringend einzuhalten. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet. Ein Merkblatt, das an der Informationsveranstaltung abgegeben wird, informiert alle, auch Aushilfen, was sie zu tun haben. Dieses Merkblatt muss gut sichtbar im Markthaus aufgehängt werden.

5.8 Elektro-Ofen

Der Einsatz von Elektro-Öfen ist nicht mehr erlaubt.

5.9 Warenlager

Warenlager und sonstige Materialansammlungen auf, hinter oder neben den Markthäusern werden nicht toleriert. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet.

5.10 Abfälle

Das Abfallkonzept für den Christkindlimarkt sieht ein Depot-System auf PET und Alu vor. Damit helfen wir mit, Littering und Abfall zu vermeiden. Für das Handling vor Ort ist durch die Firma cup&more gesorgt.

Auf jedes verkaufte Getränk in PET-Flasche oder Aludose wird beim Verkauf ein Depot von CHF 2.– erhoben. Alle Standbetreiber sind dazu verpflichtet, zu jedem so verpackten Getränk je einen Jeton, welcher zwingend von der Firma cup&more bezogen wurde, auszuhändigen, gegen dessen Rückgabe zusammen mit der leeren Verpackung das Depot rückerstattet wird.

Für die Entsorgung von PET und Alu werden verschiedene Entsorgungspunkte gestellt.

Die Flaschen und Dosen müssen fachgerecht gesammelt entsorgt werden. Alle Aussteller sind verpflichtet, die Vorgaben, die aus dem Abfallkonzept resultieren, zwingend einzuhalten. Auf dem ganzen Areal des Christkindlimarkts ist die Abgabe von Glas- und Glasgebilde an Markthäusern verboten. Auch die Abgabe von splitternden Bechern ist unzulässig.

Abfalldepots auf, hinter oder neben den Markthäusern werden nicht toleriert. Zuwiderhandlung wird mit CHF 50.00 geahndet. Abfälle werden getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt. Die Abfalleimer auf dem Marktgelände sind für die Marktbesucher und nicht für den Abfall vom Standbetreiber wie Verpackungen o. ä. gedacht.

Die Entsorgung von Sonderabfällen wie Altöl, Batterien usw. ist Sache des Standbetreibers.

Müssen Abfälle durch das OK Christkindlimarkt entfernt werden, werden die Kosten für die Umtriebe der Schlussabrechnung belastet.

5.11 Toiletten

Den Standbetreibern wird die Möglichkeit einer WC-Nutzung im Restaurant Chez SBB (Ausgang Seite Landesmuseum, 2. OG) zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind Bestandteil der Nebenkosten und dem Punkt 3.3 zu entnehmen.

5.12 Blindenleitsystem

In unmittelbarer Nähe einiger Markthäuser verlaufen die weissen Linien des Blindenleitsystems. Die betroffenen Standbetreiber werden gebeten, auf die Freihaltung der Linien zu achten und ihre Kundinnen und Kunden entsprechend zu sensibilisieren.



6. WICHTIGE ADRESSEN

Unter den wichtigen Adressen sind die Notfallnummern und die dazugehörigen Adressen für Verletzungen/Notfälle und Diebstahl gelistet.

6.1 *Notfälle/Verletzungen*

Das Medbase Permanence Medical Center im Zürich Hauptbahnhof kann Montag bis Sonntag 7.00–22.00 Uhr ohne Voranmeldung konsultiert werden (Telefon +41 44 215 44 44).

6.2 *Diebstahl*

Diebstähle sind vom Standbetreiber umgehend der Kantonspolizei Zürich im Zürich Hauptbahnhof (+41 44 247 29 60) zu melden. Bei Schwierigkeiten kann das OK Christkindlimarkt (+41 79 207 90 90) helfen, übernimmt aber nicht die Meldung bei der Kantonspolizei.



7. AUSSCHLUSS

Standbetreiber, die sich ungebührlich benehmen, Anordnungen des OK Christkindlimarkt nicht befolgen oder vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, können im Wiederholungsfall vom OK Christkindlimarkt mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden bzw. der Standbetreibervertrag kann fristlos aufgelöst werden. Diesfalls verwandelt sich die vom Standbetreiber bereits bezahlte oder gemäss Abrechnung für die gesamte Marktdauer geschuldete Miete in eine Vertragsstrafe.



8. HAFTUNG DER STANDBETREIBER

Der Standbetreiber haftet für Schäden aller Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am Stand angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeitenden oder Dritte verursacht werden.

Der Standbetreiber ist für sein Markthaus einschliesslich Zubehör vom Zeitpunkt des Bezugs bis zur Abgabe verantwortlich. Er haftet unabhängig von seinem Verschulden für sämtliche in diesem Zeitraum entstehenden Schäden.

Vorgehen bei Reparaturen

Ein Schaden wird durch den Standbetreiber an die OK Mobile-Nummer +41 79 207 90 90 gemeldet. Das OK nimmt den Schaden auf und bespricht das weitere Vorgehen mit dem Standbetreiber. Reparaturen sind kostenpflichtig. Das hinterlegte Depot ist ausschliesslich für Schäden, welche nach Marktende festgestellt werden. Alle Schäden während des Marktes müssen vor Ort in bar beglichen werden.

Die Standbetreiber sind verpflichtet, sich gegen jegliche Schäden zu versichern. Der minimale Versicherungsschutz umfasst eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit einer Schadenssumme von CHF 5 Mio. pro Schadenfall. Mit dem Vertragsdoppel wird ein Versicherungsnachweis verlangt. Dieser muss folgende Angaben zwingend enthalten

- Adresse Versicherungsnehmer
- Art der Versicherung und Höhe der Deckungssumme
- Aktuelle Deckung/Gültigkeit der Versicherung für die Marktdauer, d.h. keine Kopie der Police, sondern aktueller Nachweis

Zusatzversicherungen gegen Diebstahl und Vandalismus sind, falls gewünscht, vom Standbetreiber zusätzlich abzuschliessen und sind optional.



9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES OK CHRISTKINDLIMARKT

Das OK Christkindlimarkt übernimmt keine Obhutspflicht für Standeinrichtungen und schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Schäden und Verlust von Inventar oder persönlichen Vermögenswerten der Standbetreiber und ihren Mitarbeitenden aus.

Das OK Christkindlimarkt engagiert eine Bewachungsfirma, deren Mitarbeitende auf dem Marktgelände patrouillieren. Der Haftungsabschluss des OK Christkindlimarkt wird dadurch nicht eingeschränkt.



10. VERSCHIEBUNG, UNTERBRUCH, ABBRUCH, ABSAGE

Aufgrund höherer Gewalt oder anderer wichtiger, nicht vom OK Christkindlimarkt zu verantwortenden Gründen, ist das OK berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise zu schliessen. Die Standbetreiber haben in diesen Fällen keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Beide Parteien bleiben auch während den allenfalls geänderten Öffnungszeiten an den Vertrag gebunden. Ein Rücktritt vom Vertrag ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung vor deren Beginn werden dem Standbetreiber 90 % des im Vertrag unter Ziffer E zur Zahlung fälligen Betrags exklusive Sicherheitsleistung Markthaus zurückerstattet. 10 % bleiben beim OK Christkindlimarkt zur Deckung der bereits angefallenen Kosten für die Organisation.

Im Falle eines Abbruchs der Veranstaltung nach deren Beginn, werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten im Verhältnis der im Vertrag unter Ziffer E zur Zahlung fälligen Betrags exklusive Sicherheitsleistung Markthaus oder der Umsatzmiete, der höhere Betrag gilt als Grundlage, berechnet. Die bisher angefallenen Kosten werden dann von dem unter Ziffer E genannten Betrag abgezogen: Die Differenz wird dem Standbetreiber zurückerstattet – jedoch maximal 90 % des im Vertrag unter Ziffer E zur Zahlung fälligen Betrags exklusive Sicherheitsleistung Markthaus.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Veranstaltung aufgrund situativer Veränderungen und deren Konsequenzen von den Behörden abgesagt oder abgebrochen wird.

Beispiel 1 – der Markt wird vor Beginn abgesagt

Grundmiete	CHF 8960.–
Zusatzkosten	CHF 1498.65
Kaution	CHF 200.–
Total bereits bezahlte Kosten	CHF 10 658.65

90 % der bereits bezahlten Kosten = CHF 9592.80
CHF 9592.80 werden dem Standbetreiber zurückerstattet

Beispiel 2 – der Markt wird nach 10 Tagen Laufzeit abgebrochen

Total bereits bezahlte Kosten CHF 10 658.65

Errechnen der bisher angefallenen Kosten:

Bezahlte Kosten CHF 10 658.65 : 35 Tage Gesamtlaufzeit = CHF 304.55 Kosten pro Tag
Bisher angefallene Kosten CHF 304.55 x 10 Tage Laufzeit = CHF 3045.50 Kosten pro rata temporis

Kostendifferenz CHF 10 658.65 – 3045.50 = 7613.15

Der Betrag von 7613.15 wird vollumfänglich dem Standbetreiber zurückerstattet (wäre der Betrag höher als 90 % der bereits bezahlten Kosten, würden nur diese 90 % oder CHF 9592.80 zurückerstattet)



11. ÄNDERUNGEN

Die Angaben, vor allem Datums-, Zeit- und Kostenangaben, verlieren ihre Verbindlichkeit, sobald das OK Christkindlimarkt entsprechende Änderungen mitteilt.

Änderungen dieses Reglements bleiben jederzeit vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Ausgabe 2024 | Version 1
Adliswil, im Dezember 2023

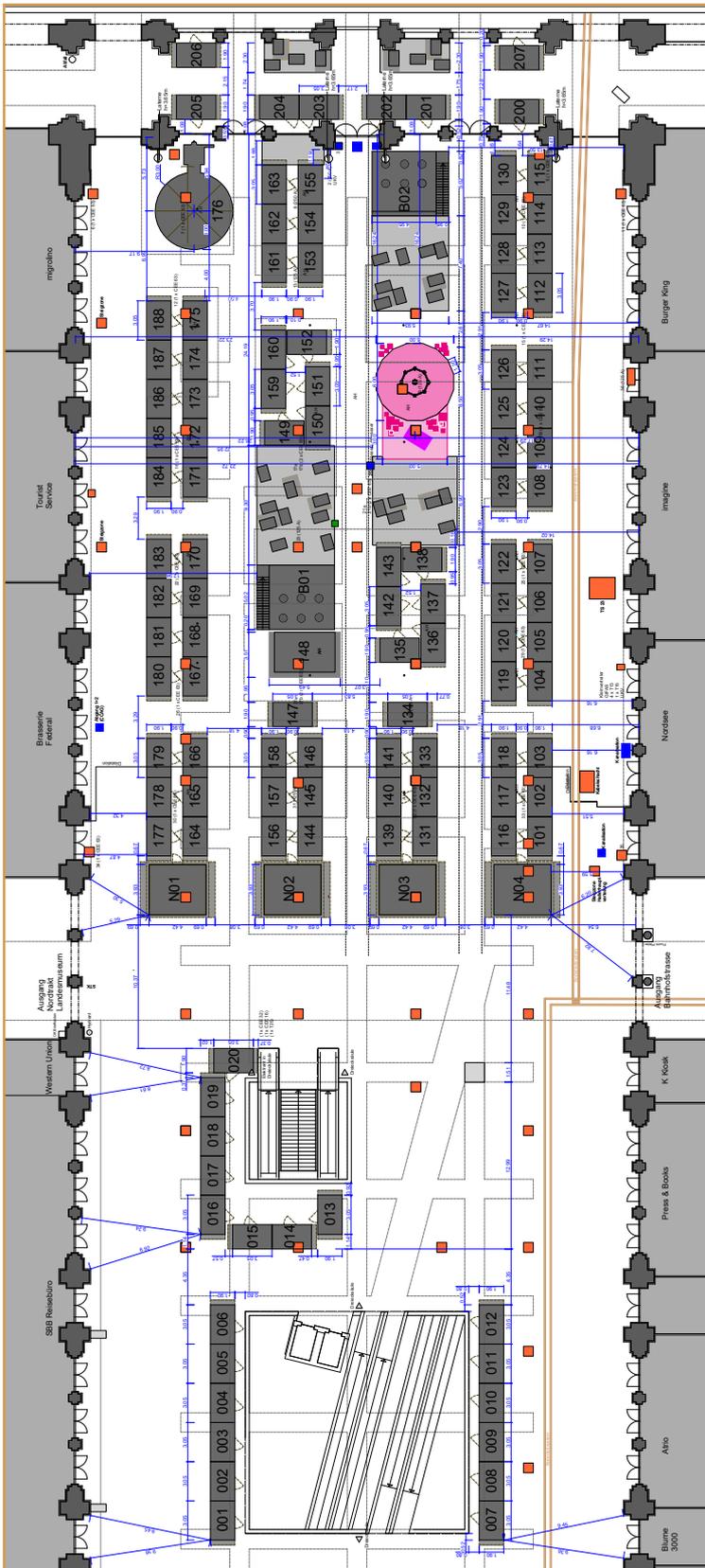


12. ANHANG

Hier finden Sie die vermassten Aufzeichnungen der verschiedenen Markthäuser, den Lageplan, die Veranschaulichung der Haupthalle und die Anleitung zum Umbau der Frontelemente der Markthäuser.

Standort

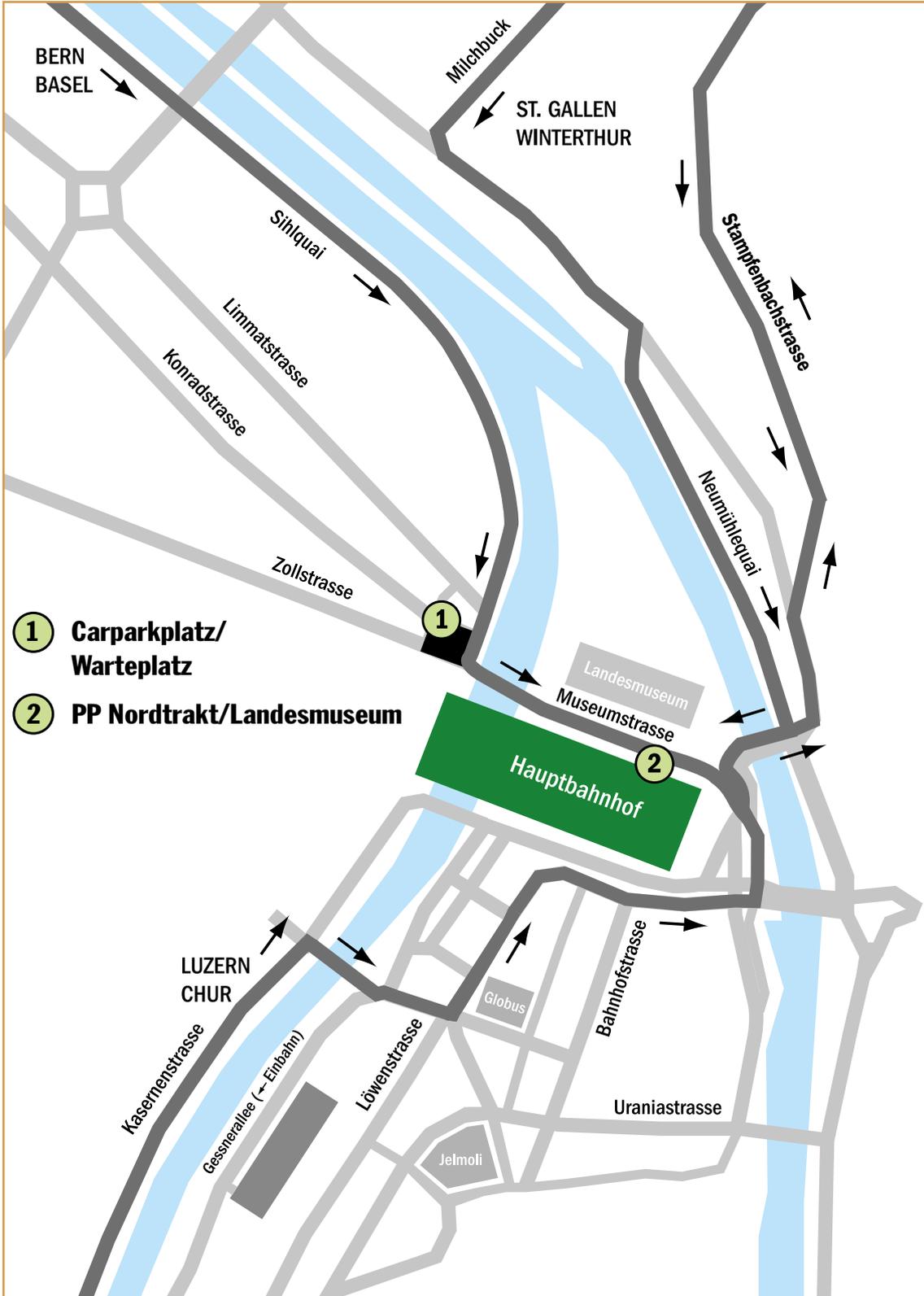
Haupthalle



Änderungen vorbehalten.

Lageplan

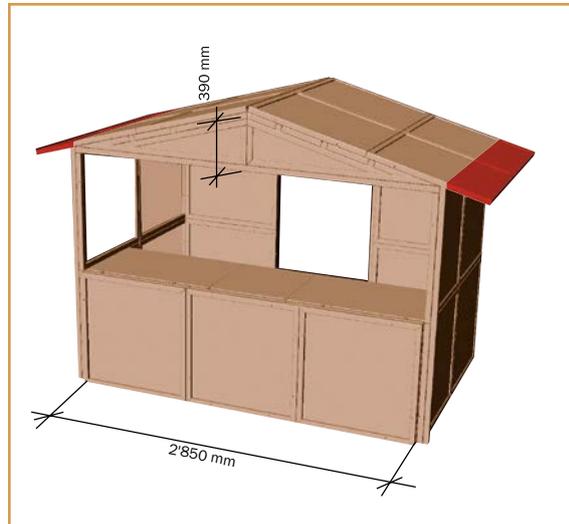
Parkplatz und Wartefläche



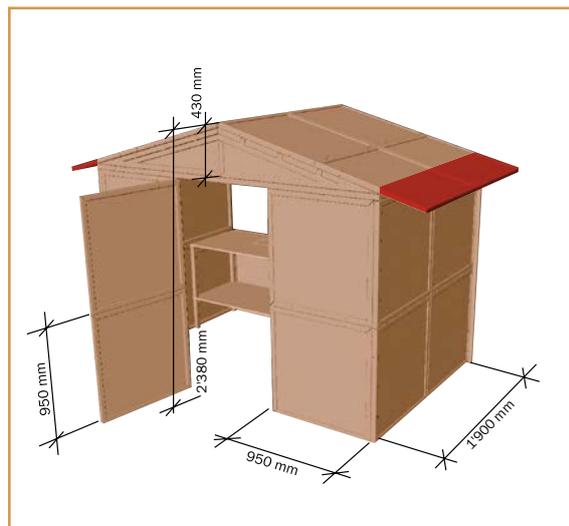
Infrastruktur

ABC-Haus

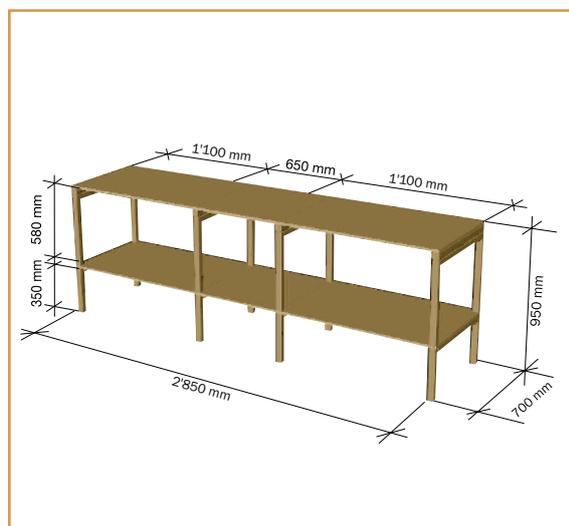
ABC-Haus Vorderseite/Verkaufsfront.
Es kann sein, dass nicht jedes Markthaus einen Dachvorsprung besitzt.



ABC-Haus Rückseite mit Eingang mittig.
Standortbedingt kann es sein, dass die Türe nicht mittig platziert ist. Achten Sie darauf im Situationsplan.



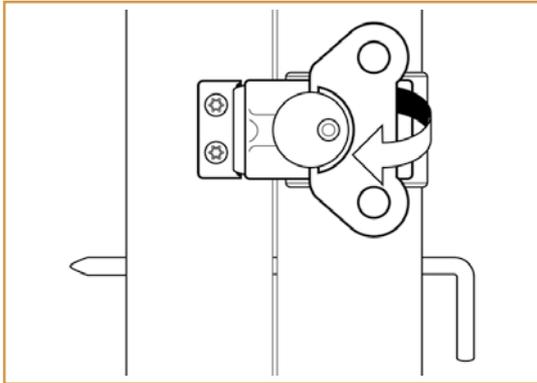
Verkaufstheke im Inneren des ABC-Hauses,
mit Ablage-/Lagerfläche unten



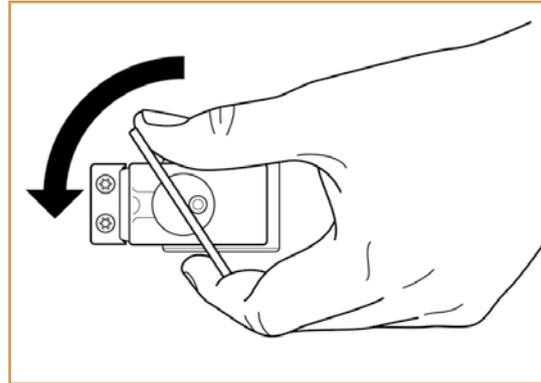
Ein-/Ausbau Front-Elemente ABC-Haus

Anleitung

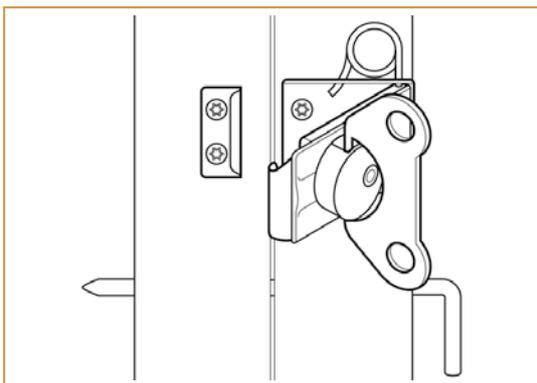
Auf Bestellung werden bei Bedarf die Frontelemente so umgerüstet, dass diese während der Öffnungszeiten entfernt werden können.



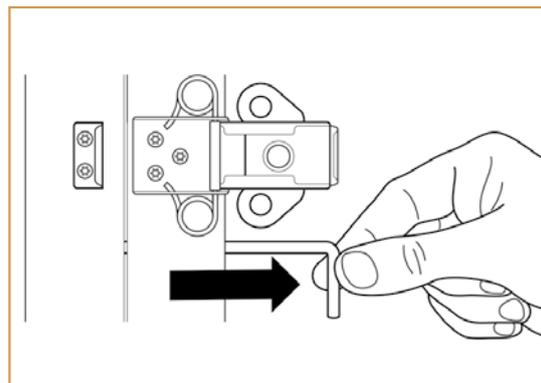
1. Herausklappen Butterflyflügel



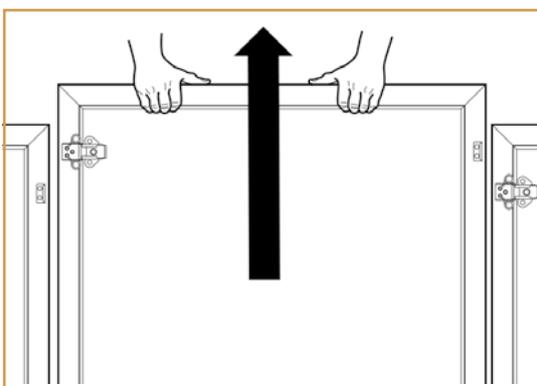
2. Zum Öffnen den Flügel gegen den Uhrzeigersinn drehen



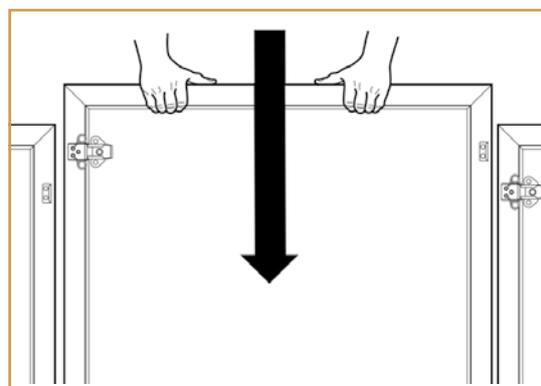
3. Lösen des Hakens vom Gegenstück



4. Bolzen herausnehmen

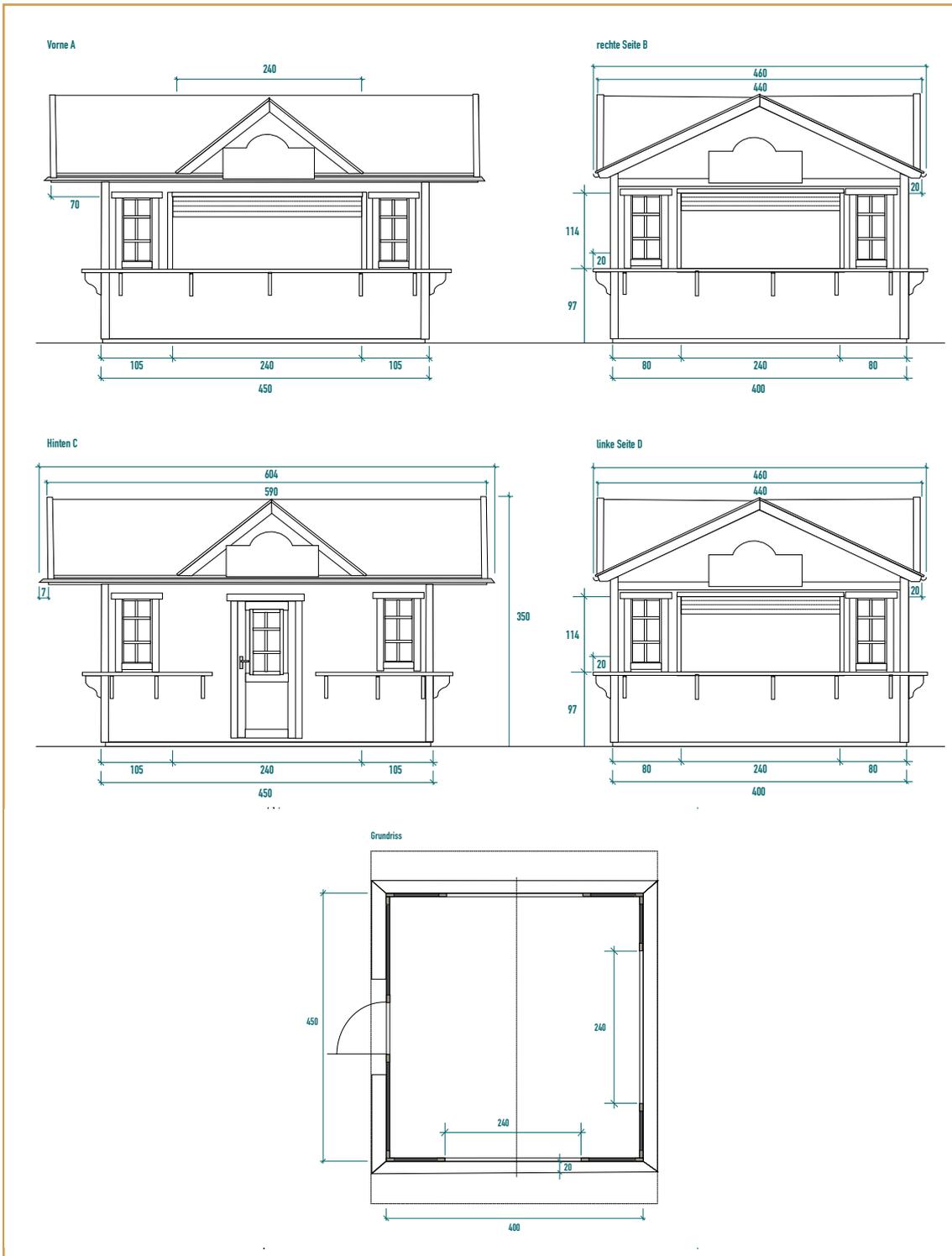


5. Frontplatte entfernen und im Markthaus deponieren



6. Zum Einbau der Platten beginnen Sie bitte bei Punkt 5 rückwärts

Nordisch-Haus



Kontaktadresse

CP9 AG | Christkindlimarkt
Webereistrasse 71
8134 Adliswil
Switzerland
phone +41 44 711 99 99
ab 21. November 2024 +41 79 207 90 90
christkindlimarkt.ch
facebook.com/christkindlimarkt
mail@christkindlimarkt.ch